

Stand 13.08.2020

## Handlungsleitfaden für Sportteilnehmer der TS 79 an Parkour- und Turngruppen im TS-Haus

Wir freuen uns sehr, Parkour- und Turn-Freunde beim Sport im TS-Haus begrüßen zu dürfen. Alle Maßnahmen dienen dem größtmöglichen Gesundheitsschutz. Den Anweisungen der TS-Mitarbeitenden und Übungsleitungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Der hier aufgeführte Handlungsleitfaden gilt zusätzlich zum allgemein gültigen Verhaltenskodex für Teilnehmer im TS-Haus (siehe Link auf der Startseite der TS-Homepage unter [www.TS79.de](http://www.TS79.de)).

- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt in die Sportstätte strikt untersagt!
- Zulässig sind Sportgruppen mit bis zu 30 Personen inkl. Begleitpersonen, Übungsleiter und ggf. Helfer pro zugewiesener Sportstätte und Übungszeit.
- Schnupperkinder sind ohne vorherige Absprache zurzeit nicht zugelassen.
- Im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Der Schutz darf nur von den aktiven Teilnehmern im Innenbereich der TS-Halle abgelegt werden. Das Tragen des MNS ist im gesamten Gebäude obligatorisch - auch auf dem Weg zu den Sanitärräumen und beim Auf- und Abbau.
- Alle Anwesenden werden durch die Übungsleitung dokumentiert – auch Begleitpersonen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen in der gesamten Sportstätte ist jederzeit zu gewährleisten – falls möglich auch beim Auf- und Abbau! Ausnahme: beim Sporttreiben, wenn sich der Kontakt von Kindern und Sportlern untereinander nicht verhindern lässt. Begleitpersonen (Krabbel- und Kleinkinderturnen) tragen auch während des Sporttreibens einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie ihr Kind in der Halle begleiten und sich der Mindestabstand nicht einhalten lässt!
- Die Teilnehmenden müssen nach Betreten des TS-Hauses eine intensive Handreinigung (mind. 20 Sekunden mit Seife die Hände waschen oder desinfizieren) vornehmen. Erst dann dürfen sie den Übungsraum betreten.
- Die Teilnehmer werden angehalten, bereits umgezogen zu erscheinen und lediglich an der Hallentür die Schuhe zu wechseln – mit entsprechendem Abstand! Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Die Toiletten sind geöffnet. Ein Platz an der Hallenwand mit ausreichendem Abstand nach rechts und links dient als individueller Pausen-Ort, an dem auch persönliche Dinge wie Tasche, Getränk und Straßenschuhe abgelegt werden.
- Um eine Ansammlung bzw. Vermengung von verschiedenen Sportgruppen zu vermeiden, treffen die Teilnehmer erst unmittelbar vor Trainingsbeginn und erst nach Einlass durch die Übungsleitung ein und verlassen nach Abschluss der Trainingseinheit umgehend die Sportstätte. Dabei ist ein Kontakt zu weiteren Sportteilnehmern parallel verlaufender Gruppen im TS-Haus (zum Teil vulnerabler Art) unbedingt zu vermeiden! Beim Warten auf den Einlass bitte den Eingangsbereich freihalten. Ein Abstellen von Kinderwagen auf dem gesamten TS-Gelände ist aus Platzgründen zurzeit nicht möglich.

- Die Teilnehmer aller Sportgruppen werden dazu angehalten, draußen vor dem Eingang des Gebäudes so lange mit dem Mindestabstand zu weiteren Teilnehmern zu warten, bis der Übungsleiter die Teilnehmer hereinholt und den Zugang lenkt. Die Vorgruppe muss das TS-Haus vollständig verlassen haben. Nachzügler betreten die Halle eigenständig unter Beachtung vom Mindestabstand und Tragen des Mund-Nase-Schutzes.
- Die Nutzung von Großgeräten, Zusatzelementen, Kleingeräten und Matten ist eingeschränkt gestattet.
- Je nach Ermessen der Übungsleitung wird die Trainingszeit um 10 bis 15 Minuten verkürzt, um eine Reinigung bzw. Desinfektion und den rechtzeitigen Abfluss der Gruppe innerhalb der üblichen Trainingszeit inkl. Schuhwechsel zu gewährleisten.
- Wir bitten um Verständnis, dass Stundeninhalte und Trainingsdauer der eingeschränkten Gerätenutzung und den geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz angepasst werden müssen.

Es gilt die jeweils aktuellste Version des Handlungsleitfadens.

Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich jeder Sporttreibende (Erziehungsberechtigte) mit dem oben genannten Verhaltenskodex der TS 79 einverstanden und verpflichtet sich, diesen einzuhalten.

Für den Studiobetrieb sowie für Sport-Gruppen in städtischen Sporthallen gelten darüber hinaus die entsprechenden Handlungs- und Hygienemaßnahmen.

Nur wenn wir uns alle gemeinsam mit etwas Geduld und Gelassenheit an die Umsetzung der geltenden Regeln halten, ist es uns möglich, einen sicheren Rahmen für unsere Sportgruppen zu bieten. Wir freuen uns sehr, alle Teilnehmenden wieder in den Hallen begrüßen zu können und zusammen wieder aktiv zu sein!